

Inklusionsgesetz für Nordrhein-Westfalen beschlossen

## Gemeinsamer Unterricht 2014

**Nach jahrelangem Gezerre verabschiedete der Landtag nun das Gesetz zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern. Kinder mit Behinderung haben ab dem 1. August 2014 einen schrittweisen Rechtsanspruch auf inklusiven Unterricht an der Regelschule.**

Eltern haben nach dem neuen Schulrecht ein Wahlrecht: Sie entscheiden künftig darüber, ob ihr Kind eine Förder- oder eine Regelschule besuchen soll.

Dieses Recht gilt jedoch nur für Kinder, die in Klasse 1 oder Klasse 5 kommen. Den Jahrgängen dazwischen bleibt dieses Recht verwehrt. „Zweitklässler müssen sich weitere drei Jahre gedulden, ehe sie die Regelschule besuchen dürfen. Und alle Kinder, die zu diesem Zeitpunkt in der sechsten oder einer höheren Klasse einer Förderschule sind, haben auch in Zukunft keinen Anspruch auf Unterricht in der Regelschule“, kritisiert Landesvorsitzende Gerda Bertram und betont: „Inklusive Bildung ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention ein Menschenrecht, das für alle Kinder gilt – egal, wie alt sie sind und welchen Förderbedarf sie haben.“ Zudem ist der SoVD besorgt, dass die sonderpädagogische Unterstützung und Förderung an der Regelschule fehlen, wenn an der Doppelstruktur Förder- und Regelschule festgehalten wird.

Diese Kritik teilen Elternvereine wie „Gemeinsam leben



Foto: Roman Milert/fotolia

**Auf geht's – an die Regelschule! Ab 2014 haben Kinder mit Behinderung in NRW ein Recht darauf. Doch nicht alles ist optimal.**

– gemeinsam lernen e.V.“ und „mittendrin e.V.“. Dennoch herrscht bei den Betroffenen auch Erleichterung, dass wenigstens der Einstieg in die inklusive Bildung geschafft ist. Sie mahnen aber, dass das beschlossene Gesetz nur ein erster Schritt Richtung Inklusion sein könne. Und sie fordern eine gute Ausstattung der Schulen, ein gutes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und eine weitere Schulgesetznovelle, in der der individuelle Rechtsanspruch der Kinder verankert wird.

Offen bleibt, ob die Kommunen gegen das Gesetz klagen. Im Vorfeld der Verabschiedung hatten die kommunalen Spitzenverbände angekündigt, das Land auf Kostenübernahme zu verklagen. Am Ende einigten sich Landesregierung und Kommunen, erst einmal abzuwarten und zu untersuchen, ob mit der Umsetzung der Inklusion überhaupt zusätzliche Kosten bei den Kommunen entstehen. Sollte sich dies herausstellen, reichen die Kommunen sehr wahrscheinlich Klage ein.

SoVD NRW sieht Gesetzentwurf kritisch

## Gespräch zur Pflegereform

**Wie berichtet will die Landesregierung das Wohn- und Teilhabe- sowie das Landespflegegesetz überarbeiten. Ein Gesetzentwurf befindet sich nach der Ersten Lesung zur Beratung im Sozialausschuss. Der SoVD NRW begrüßt, dass kleine Wohnformen statt große Einrichtungen gefördert werden sollen. Doch er befürchtet, dass das auf Kosten der Qualität geschieht.**

Der Landesverband geht deshalb auf Fachpolitiker zu und erläutert in Einzelgesprächen, welche konkreten Bedenken aus SoVD-Sicht bestehen. Daniel Kreutz, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses, traf sich zum Austausch mit Michael Scheffler, dem sozialpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Ein weiteres Gespräch gab es mit Arif Ünal und Manuela Grochowiak-Schmieding, beide zuständig für Sozialpolitik in der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Kreutz machte deutlich, dass der SoVD zwar den Ansatz begrüße, kleine Wohnformen zu fördern. „Wenn aber sogenannte ‚anbieterverantwortete‘ Wohngemeinschaften – das heißt: Wohngemeinschaften, die von ambulanten Pflegediensten betrieben werden – eine echte Alternative zum Heim sein sollen, dann müssen dort vergleichbare Qualitätsstandards gelten. Nach dem Gesetzentwurf gibt es aber praktisch keine Standards für die Personalausstattung. Zudem sollen auch die kommunalen Heimkontrollen eingeschränkt werden“, kritisierte er. Daher bestünde der Vorteil der WGs für bis zu zwölf Personen vor allem in niedrigen Preisen. „Was wir aber brauchen, sind gerade nicht neue Billigeinrichtungen, sondern qualitativ hochwertige Angebote für eine menschenwürdige Pflege“, so Kreutz.

Die ausführliche Stellungnahme des SoVD NRW steht im Internet: [www.sovd-nrw.de](http://www.sovd-nrw.de) unter „Sozialpolitik/Pflege“.



**Michael Scheffler (li., SPD) und Daniel Kreutz (SoVD).**



Grüße des SoVD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen

## Fröhliche Weihnachten!

**Liebe Mitglieder,**

unser Verband versteht sich als starke Stimme für sozial benachteiligte, behinderte und ältere Menschen. Kernaufgabe unseres Landesverbandes ist es, die Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen kritisch zu begleiten. In diesem Jahr stand der Einsatz für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Mittelpunkt. Denn die Landesregierung

hat eine umfassende Pflegereform auf den Weg gebracht, in der es ein wenig Licht und viel Schatten gibt. In den nächsten Monaten kommt es sehr darauf an, immer wieder den Finger in die Wunde zu legen und sich für die Pflegebedürftigen starkzumachen.

Unser Verband ist aber nicht nur sozialpolitischer Interessenverband – er ist auch eine starke Solidargemeinschaft. Das kann man gerade in der Weihnachtszeit deutlich spüren: In vielen Ortsverbänden bereiten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen



**Gerda Bertram**

und Mitarbeiter die Jahresabschlussveranstaltungen für die Mitglieder vor. Für viele Men-

schen sind diese Treffen eine gute Gelegenheit, um mal wieder unter die Leute zu kommen. Auch hier zeigt sich: Der SoVD ist für die Menschen da. Das gilt auch für die Arbeit in unseren Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen. Unsere hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für viele Menschen eine wichtige Anlaufstelle in sozialrechtlichen Angelegenheiten. Für das Engagement unserer ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich auf diesem Weg ganz herzlich danken.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an Sie, liebe Mitglieder. Denn nur weil Sie uns verbunden bleiben, können wir uns für die Schwachen starkmachen. Für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel wünsche ich Ihnen im Namen des Landesvorstandes viele schöne Stunden und für das neue Jahr alles Gute und Gesundheit!

**Ihre Gerda Bertram,  
1. Landesvorsitzende**

